

MERKBLATT: MEHRTÄGIGE INTEGRATIONSMAßNAHMEN

Mehrtägige Integrationsmaßnahmen sind Ferienfreizeiten mit sportlichem Charakter oder Sportkurse, die integrativ angelegt sind. Die Zielgruppen (Menschen mit Migrationshintergrund und / oder Fluchterfahrung) sind einzubinden. Der Bereich des interkulturellen Lernens ist im Konzept der Maßnahme einzubinden. Beginn und Ende einer mehrtägigen Integrationsmaßnahme müssen im laufenden Jahr liegen. Sie dürfen nicht außerhalb der Bundesrepublik Deutschland stattfinden.

1. ANTRAG UND GENEHMIGUNG

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Mitglieder des Bayer. Landes-Sportverbandes sowie (Netzwerk)-Partner in Integrationsprojekten. Mit der Antragstellung verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, die Bewilligungsbedingungen anzunehmen, die Zuwendungen zweckentsprechend zu verwenden, sowie die Abrechnung in der vorgeschriebenen Form und in der **festgelegten Zeitspanne** vorzulegen. Der Antrag muss dem/der IDS-Ansprechpartner/in spätestens **zwei Monate vor dem Termin** der geplanten Maßnahme vorliegen, um eine zeitgerechte Bearbeitung zu ermöglichen. Der Antragsteller erhält über die in Aussicht gestellte Zuwendung eine Genehmigung sowie Abrechnungsvordrucke. Die endgültige Zuwendung erfolgt nach Prüfung der Abrechnung durch die Landeskoordination.

*! Bei Abweichungen der Voraussetzungen gegenüber der Vorplanung besteht **kein** Anspruch auf die volle in der Genehmigung zugesagte Zuwendung!*

2. ZUWENDUNG

Mehrtägige Integrationsmaßnahmen können bis maximal 60% der Gesamtkosten bezuschusst werden. Begründete Ausnahmen sind möglich. Abweichungen der Abrechnung gegenüber dem Antrag können die Fördersumme beeinträchtigen.

Die Zuwendung orientiert sich an dem prozentualen Anteil der Zielgruppenteilnehmer, bezogen auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (einschl. Betreuer).

Zuwendungsfähige Ausgaben sind z.B.:

- Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer und Betreuer (nur bei Ferienfreizeiten)
- Reisekosten von Teilnehmern und Betreuern
- Anteilige Programmkosten, Materialkosten
- Honorar für Betreuer Ferienfreizeit: bis zu € 25,00 pro Tag, für ca. 8 - 10 Teilnehmer kann 1 Betreuer eingesetzt werden
- Honorar für Übungsleiter Sportkurs: bis zu max. 10,00 € pro 60 Minuten
- Mieten nur für vereinsfremde Sporthallen (bei Sportkursen)
- Gesetzlich vorgeschriebene Versicherungsleistungen (Teilnehmerunfall- und –haftpflichtversicherung, Insolvenzversicherung)
- Die **Verwaltungskostenpauschale** beträgt bis zu 5% der Ausgaben außer Betreuer- und Übungsleiterkosten, die im Gesamtfinanzierungsplan vorgesehen sind.

Nicht anerkannte Belege sind z.B.:

- Medikamente, Trinkgelder, Alkoholische Getränke, Bekleidung

3. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Das Programm gewährt **keinen Versicherungsschutz** (Krankheit, Unfall, Haftpflicht). Daher sollte der Veranstalter die Freizeiteilnehmer darauf aufmerksam machen, dass sie selbst für ausreichenden Versicherungsschutz Sorge zu tragen haben.

4. ABRECHNUNG

Es ist darauf zu achten, dass die Ausgaben nach dem **Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** vorgenommen werden.

Auf der Grundlage des verbindlichen Gesamtfinanzierungsplanes muss die Abrechnung mit den Originalbelegen in Zuwendungshöhe eingereicht werden. Originalbelege werden auf Wunsch zurückgesandt.

Wird die mehrtägige Integrationsmaßnahme überwiegend durch Zuschüsse von Dritten (Gemeinde, Land usw.) gefördert, so kann die Abrechnung nach Rücksprache mit der Programmleitung auch mit Kopien der Originalbelege erfolgen. Eine Erklärung der entsprechenden Stelle, aus der hervorgeht, dass die Belege bereits der Gemeinde oder dem Land vorliegen, ist vorzulegen.

Die zuwendungsfähigen und anerkannten Ausgaben ergeben sich aus dem Gesamtfinanzierungsplan.

Der Abrechnung sind beizufügen:

- ein detaillierter Veranstaltungsbericht
- eine ausgefüllte und unterschriebene Teilnehmerliste (alle Teilnehmer und Betreuer)
- alle Belege mit Zahlungsnachweis (Originale können teils zurückgefordert werden)
- ein Beleg über die eingenommenen Teilnehmerbeiträge

Bewirtungsbelege (nur bei Ferienfreizeiten) werden nur in Anlehnung an die Richtlinie des Finanzamtes (Stand 1/95) anerkannt (Zweck, Anzahl und Unterschrift der bewirteten Personen sind zwingend erforderlich!).

Fallen bei einer mehrtägigen Integrationsmaßnahme *Reisekosten* bei einer Fahrt mit einem Reiseunternehmen an, so sind mindestens **3 Kostenvoranschläge** einzureichen.

Reisekosten von Teilnehmern / Betreuern mit PKW können unter Berücksichtigung des Bundesreisekostengesetzes abgerechnet werden (Wegstreckenentschädigung: 0,20 Euro); DB 2. Klasse.

Die *Verwaltungskostenpauschale* ist ohne Nachweis zu führen.

Die Abrechnung muss von dem für die Durchführung der Maßnahme Verantwortlichen mit dem Vermerk „sachlich und rechnerisch richtig“ unterzeichnet sein (rechtsverbindliche Unterschrift).

Der **Abrechnungszeitraum von 4 Wochen** ist zwingend einzuhalten. Das Ausfallen einer Maßnahme ist umgehend anzuzeigen.